

04.03.2023

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 1803 vom 10. Mai 2023
des Abgeordneten Dirk Wedel FDP
Drucksache 18/4307

Bilanzierungshilfe: Welche konkreten Posten dürfen die Kommunen nach dem NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz abschreiben?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Durch das „NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz“ haben Städte und Gemeinden in diesem Jahr die Möglichkeit, die Summe der infolge des Krieges in der Ukraine auf das Haushaltsjahr entfallenden Haushaltsbelastungen durch Mindererträge oder Mehraufwendungen in eine so genannte Bilanzierungshilfe zu überführen. Die Haushaltsbelastungen müssen dann nicht im aktuellen Haushaltsjahr ausgeglichen werden, sondern werden in der Regel über mehrere Jahrzehnte abgeschrieben.

Die FDP-Fraktion hat bereits mehrmals bei der Landesregierung nachgefragt, um welche Haushaltsbelastungen es sich dabei konkret handelt. In der Fachanhörung zum Gesetz wurden bekanntlich ganz unterschiedliche Posten diskutiert: Unterbringung von Flüchtlingen, steigende Energiepreise, Tarifsteigerungen, höhere Baukosten etc.

- Das von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschlossene Gesetz liefert keine klare Antwort. In der Begründung des Gesetzes wird auf die Landesregierung zurückverwiesen. Diese werde weitere „Verwaltungsvorschriften und Muster“ erlassen (Drucksache 18/997, Seite 24).
- Für den Ausschuss für Heimat und Kommunales des Landtages am 24. März 2023 fragte die FDP-Fraktion nach diesen angekündigten Mustern und Regelungen. Die Landesregierung teilte mit, sie bespreche aktuell mit den Bürgermeistern und Landräten die Möglichkeiten der Isolierung. Die Landesregierung plane eine Abfrage, welche Haushaltsbelastungen von den Kommunen isoliert würden (Vorlage 18/1054).

Dazu besteht dringender Anlass. Beispielsweise hat die FDP-Ratsfraktion in Mettmann im Rahmen der Beratungen des Haushalts 2023 der Stadt Mettmann kritisiert, die Kämmerei überreize die Bilanzierungshilfe:

- Es sei fraglich, ob die von der Stadt Mettmann angesetzten Positionen tatsächlich mit dem Krieg in der Ukraine zu begründen sind.

Datum des Originals: 04.07.2023/Ausgegeben: 10.07.2023

- Die Inflation lasse sich beispielsweise nicht allein auf den Krieg zurückführen. Nach der bisherigen Niedrigzinsphase seien höhere Leitzinsen abzusehen.
- Zudem sei es unverständlich, dass die Kämmerei jetzt anstehende Tariferhöhungen von mehr als zwei Prozent mit der Bilanzierungshilfe verrechnet.

Bis zum Jahr 2026 würden sich dadurch insgesamt rund 45 Millionen Euro aufsummieren (Rheinische Post Ausgabe Mettmann vom 26.03.2023 „Kämmerin überreizt die Bilanzierungshilfe“).

Die Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung hat die Kleine Anfrage 1803 mit Schreiben vom 4. Juli 2023 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister der Finanzen beantwortet.

1. *Bei welchen konkreten Terminen hat die Landesregierung mit welchen Bürgermeistern und Landräten über die Möglichkeit der Isolierung gesprochen?*

Die Hauptverwaltungsbeamtinnen und -beamten der Städte, Gemeinden und Kreise des Landes Nordrhein-Westfalen wurden im Rahmen von sogenannten „HVB-Konferenzen“ des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung über die bilanzielle Isolierung von Haushaltsbelastungen nach dem „Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie und dem Krieg gegen die Ukraine folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen“ (NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz – NKF-CUIG) informiert. Wie gegenüber dem Ausschuss für Heimat und Kommunales mit Vorlage 18/1054 vom 21. März 2023 berichtet, wurde während dieser „HVB-Konferenzen“ auch eine Abfrage der Isolierungen erörtert, welche die Städte, Gemeinden und Kreise nach den Regelungen des NKF-CUIG in ihren Haushalten vorgenommen haben.

2. *Bei welchen Kommunen hat die Landesregierung mittlerweile die Isolierung der Haushaltsmehrbelastungen abgefragt?*

Die diesjährigen „HVB-Konferenzen“ haben mittlerweile ihren Abschluss gefunden, sodass nunmehr die Abfrage über die bilanziellen Isolierungen eingeleitet werden kann.

3. *Welche Mindererträge oder Mehraufwendungen haben die abgefragten Kommunen jeweils als infolge des Krieges gegen die Ukraine auf das Haushaltsjahr entfallende Haushaltsbelastungen isoliert?*

Siehe Antwort auf die Frage 2. Des Weiteren können die vorgenommenen Isolierungen sowohl aus den Haushaltsaufstellungen als auch aus den Jahresabschlüssen entnommen werden.

4. *Wann wird die Landesregierung die auf Seite 24 der Drucksache 18/997 angekündigten „Verwaltungsvorschriften und Muster“ erlassen (bitte beifügen, falls schon erlassen)?*

Es wird auf den Bericht der Landesregierung an den Ausschuss für Heimat und Kommunales (Vorlage 18/1054) vom 21. März 2023 verwiesen.

5. *Inwieweit sind nach Auffassung der Landesregierung die im Haushalt 2023 der Stadt Mettmann vorgenommenen Isolierungen rechtmäßig?*

Die vom Rat der Stadt Mettmann am 29. März 2023 beschlossene und genehmigungspflichtige Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wurde der zuständigen Kommunalaufsicht beim Kreis Mettmann am 12. Mai 2023 angezeigt und befindet sich derzeit in der aufsichtlichen Prüfung. Insofern bleibt das Ergebnis dieser Prüfung abzuwarten.